

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: Juni 2019

§1 Zustandekommen des Auftrages

Die Vereinbarung kommt durch Übermittlung des unterzeichneten Auftragssscheines durch den Kunden zustande. Der Auftraggeber erteilt einen rechtsverbindlichen, unwiderruflichen Auftrag für die dort aufgeführten Produkte und Leistungen.

§2 Beauftragung Dritter

Die FLH GmbH ist berechtigt, bei Erbringung seiner Leistungen Dritte als (Sub-) Auftragnehmer einzusetzen.

§3 Ablehnung eines Auftrages

FLH GmbH ist berechtigt, die Annahme oder die Ausführung von Aufträgen abzulehnen, wenn deren Inhalt oder Form gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften verstößt oder FLH GmbH aus sonstigen Gründen nicht zumutbar ist.

§4 Mitwirkungspflicht des Kunden

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle notwendigen Mitwirkungsleistungen zu erbringen, damit FLH GmbH die vertraglich vereinbarten Leistungen durchführen kann. Insbesondere wird er alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen erteilen.

(2) Bei trotz Fristsetzung nicht rechtzeitig vom Auftraggeber gestellten erforderlichen Unterlagen ist FLH GmbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Inhalt insoweit nach eigenem Ermessen zu gestalten. Falls FLH GmbH Extraaufwand betreiben muss, der durch unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entsteht, werden die Kosten dafür dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

(3) Onlineschaltung von Homepages: mit dem Versand des Fertigstellungslines an den Kunden gilt die Leistung der FLH GmbH zunächst als erbracht. Der Kunde hat im eigenen Interesse Mitwirkungspflicht bei der Onlineschaltung der beauftragten Homepage. Hierzu benötigt FLH GmbH spätestens 14 Tagen nach dem Versand des Fertigstellungslines die Freigabe oder ggf. Korrekturvorgaben des Kunden. Sollten Freigabe oder Korrekturvorgaben des Kunden trotz der 3. schriftlichen Aufforderung nicht erfolgen, so gilt das Produkt als abgenommen.

§5 Domain- und Hostingleistungen

(1) Eine von FLH GmbH zu beantragende Domain ist erst mit schriftlicher Bestätigung der DENIC oder einer anderen Registrierungsstelle verfügbar. FLH GmbH haftet deshalb weder für die Verfügbarkeit der beabsichtigten Domain noch für deren tatsächliche oder rechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass durch die Registrierung bzw. Konnektierung der Domain und deren Nutzung keine Rechte Dritter verletzt oder gesetzwidrige Zwecke verfolgt werden. Er stellt FLH GmbH insoweit aus allen Ansprüchen Dritter sowie den Kosten einer Rechtsverteidigung frei.

(2) FLH GmbH führt eine beauftragte Anmeldung und Registrierung von Domains im Namen und Auftrag des Auftraggebers durch und lässt diesen bzw. dessen gesetzlichen Vertreter als Domain-Inhaber (admin-c) der jeweiligen Domain eintragen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Will der Auftraggeber, dass seine Domain nach Vertragsende von einem anderen Nutzer oder Provider übernommen wird, ist er zur rechtzeitigen Abgabe der erforderlichen Erklärungen verpflichtet.

(3) FLH GmbH weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass die Nichtzahlung fälliger Domain- und Hostinggebühren durch den Auftraggeber Nachteile im Hinblick auf seine Inhaberschaft an der Domain bis hin zum Verlust der Domain mit sich bringen kann. Für solche Nachteile bei Nichtzahlung durch den Auftraggeber kann die FLH GmbH nicht verantwortlich gemacht werden.

§6 Reklamation

Reklamationen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 30 Tagen nach Leistungserbringung (bei Internetveröffentlichungen nach Freischaltung) einer zu erbringenden (Dauer-) Leistung schriftlich geltend gemacht werden. Dies gilt nicht für nicht offensichtliche Mängel. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nicht berechtigt, soweit seine Forderung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§7 Preise und Leasingmodell

(1) Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die vereinbarte Vergütung erfolgt entsprechend des abgeschlossenen Vertragsmodelles und den zu Grunde liegenden Zahlungsmodalitäten, soweit nichts anderes vereinbart ist. FLH GmbH kann die Preise für sämtliche Angebote und Dienstleistungen jederzeit ändern. Die geänderten Preise gelten jeweils für sämtliche nach der Änderung bestellten Angebote und Dienstleistungen. Für die zuvor bestellten Angebote und Dienstleistungen gelten, soweit nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart wird, die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen und bekannt gegebenen Preise.

(2) Zur Finanzierung des gewählten Leasingmodells arbeitet FLH GmbH mit dem Leasingpartner MMV Leasing GmbH zusammen. Der Kunde wird bei Auftragserteilung die zur Finanzierung benötigten Unterlagen und Daten bereitstellen. Der Leasingvertrag besteht direkt zwischen dem Kunden und dem Leasingpartner. Sollte die Bonitätsprüfung des Auftraggebers beim Leasingpartner negativ ausfallen, besteht kein Anspruch auf Widerruf der beauftragten Produkte und Leistungen. FLH GmbH organisiert eine alternative Lösung, welche mit dem Auftraggeber abgestimmt wird.

(3) Bei trotz 3-facher Fristsetzung nicht rechtzeitig vom Auftraggeber gestellten erforderlichen Unterlagen ist FLH GmbH berechtigt, das Leasingmodell abzulehnen. In diesem Fall tritt automatisch die Einmalzahlung gemäß Zahlungsbedingungen der FLH GmbH in Kraft.

(4) Nach Ablauf der Vertragslaufzeit zwischen Kunde und der MMV Leasing GmbH verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr bei der FLH GmbH. Soweit nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart wird, gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen und bekannt gegebenen Preise.

§8 Urheberrecht

Eine von FLH GmbH erstellte Gestaltung ist Eigentum des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist berechtigt, diese Inhalte anderweitig selbst zu nutzen oder zu verwerten oder nach Vertragende bei einem anderen Anbieter oder Dritten weiter zu nutzen oder benutzen zu lassen. Die Urheberrechte und die urheberrechtlichen Nutzungsrechte verbleiben beim Auftraggeber.

§9 Freigaben durch den Auftraggeber

Die Ansicht einer durch FLH GmbH auftragsgemäß erstellten Leistung zum Zweck der Freigabe durch den Auftraggeber erfolgt online im Internet. Die Freigabe jeglicher beauftragter und von FLH GmbH erstellter Leistungen gilt als erteilt, soweit der Auftraggeber dieser

nicht nach deren Übermittlung binnen 8 Tagen online oder schriftlich gegenüber FLH GmbH widerspricht. Änderungen des ursprünglich beauftragten Inhaltes bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von FLH GmbH. Gleiches gilt für nachträgliche Änderungen des Inhalts durch den Auftraggeber selbst nach Freischaltung bzw. Freigabe der Leistung, soweit diese Veränderungsmöglichkeit durch den Auftraggeber nicht bereits Vertragsinhalt ist.

§10 Haftung

(1) FLH GmbH ist zu einer Prüfung der gewünschten Inhalte nicht verpflichtet. Der Auftraggeber gewährleistet, dass von ihm zur Vertragserfüllung gestellte Vorlagen, Unterlagen oder Daten frei von Rechten Dritter und für das Herstellungsverfahren von FLHn GmbH geeignet. (2) Der Auftraggeber stellt FLH GmbH aus allen Ansprüchen Dritter frei, die die beauftragten Auftragsinhalte oder Anwendungen betreffen. Werden Verstöße gegen Vorschriften oder Rechte gerügt, ist FLH GmbH nach pflichtgemäßer Prüfung berechtigt, seine Leistung ohne Auswirkung auf die vereinbarte Vergütung einzustellen.

(3) FLH GmbH haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, für den Ersatz von Schäden nur insoweit, als ihr, seinen leitenden Angestellten oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen oder der Schaden auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zurückzuführen ist. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet FLH GmbH nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. In diesem Fall ist die Haftung auf typische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, haftet FLH GmbH für grobes Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung ebenfalls auf typische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine weitergehende Haftung von FLH GmbH ist ausgeschlossen. Im Fall höherer Gewalt erlischt jede Haftung von FLH GmbH auf Schadenersatz.

(4) FLH GmbH ist nicht für die Datensicherung ersatz auf einem externen virtuellen Server gespeicherten Daten verantwortlich. Soweit Daten auf einen virtuellen Server übermittelt werden, stellt der Auftraggeber Sicherungskopien her. Im Fall des Datenverlustes ist der Auftraggeber verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an FLH GmbH zu übermitteln.

(5) FLH GmbH haftet nicht dafür, dass ein externer virtueller Server für einen bestimmten Dienst oder eine bestimmte Software geeignet oder dafür permanent verfügbar ist. Für Störungen innerhalb des Internets haftet FLH GmbH ebenso wenig, wie für alle Schäden, die durch Störungen oder Fehler verursacht werden, die von FLH GmbH nicht zu vertreten sind. FLH GmbH behält sich vor, Inhalte oder Programme des Auftraggebers, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen könnten oder die gegen gesetzliche bzw. behördliche Vorschriften verstoßen oder die aus sonstigen Gründen unzulässig oder unzumutbar sind, zu sperren oder deren Betrieb zu unterbinden

§11 Suchmaschinenoptimierung

FLH GmbH empfiehlt, keine eigenständigen OnPage- oder OffPage-Optimierungen (wie z.B. Austausch von Inhalten oder Änderung der Seitenstruktur) ohne Absprache mit FLH GmbH durchzuführen. FLH GmbH übernimmt keine Haftung für vom Kunden durchgeführte Veränderungen auf der Webseite des Auftraggebers.

§12 Datenschutz

(1) Hinweis gemäß § 33 BDSG: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert.

(2) Auftraggeber, die im Rahmen Ihrer bestellten Leistungen ein Passwort oder Accounts erhalten, haben dieses vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung oder aus seiner Preisgabe des Passwortes folgt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, FLH GmbH unverzüglich zu informieren, wenn es zu einer missbräuchlichen Nutzung seines Passwortes oder Accounts gekommen ist oder Sie wissen oder befürchten, dass Dritte von seinem Passwort oder Account Kenntnis erlangt haben.

(3) FLH GmbH weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach derzeitigem Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Auftraggeber weiß, dass der Provider die auf dem Webserver gespeicherten Inhalte und Daten des Auftraggebers aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann bzw. Dritte unbefugt in die Netzsicherheit eingreifen können oder den Nachrichtenverkehr kontrollieren können. Der Auftraggeber ist deshalb insoweit für die Sicherheit seiner eingespeisten Daten und Inhalte selbst verantwortlich.

(4) Der Auftraggeber räumt FLH GmbH das Recht ein, ein Logo von FLH GmbH in die Leistung einzubinden und diesen, wenn dies möglich ist, gegebenenfalls mit der Website von FLH GmbH zu verlinken. Dies ändert nichts daran, dass der Auftraggeber für den Inhalt der erstellten Gestaltung nach Freigabe selbst haftet und FLH GmbH aus allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter freistellt. FLH GmbH hat das Recht, die beauftragte Vertragsleistung, auch soweit sie vom Auftraggeber dazu gestellten Vorlagen beinhaltet, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere auch in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und, wenn dies möglich ist, dazu entsprechende Links in ihrem Internetauftritt zu setzen.

§13 Stornierungsfristen der Fotografenbuchung

(1) Bei Produkten/Leistungen mit Fotoshooting wird ein gemeinsamer Termin zum Fotoshooting vereinbart und ein Fotograf für den besprochenen Zeitraum reserviert.

(2) Bei Terminverschiebungen der Fotografenbuchung wird wie folgt berechnet:

- Verschiebung 7 Tage vor dem Termin: kostenlos
- Verschiebung 72 Stunden vor dem Termin: 100,- EUR zzgl. MwSt.
- Verschiebung 48 Stunden vor dem Termin: 200,- EUR zzgl. MwSt.
- Verschiebung 24 Stunden vor dem Termin: 300,- EUR zzgl. MwSt.

§14 Schlussbestimmung

(1) FLH GmbH behält sich vor, diese AGBs jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die von den Parteien zu erfüllenden Hauptleistungspflichten werden von diesen Änderungen unberührt bleiben.

(2) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und FLH GmbH ist der schriftliche Auftrag des Kunden. Dieses Dokument gibt alle Abreden zwischen den Parteien zum Vereinbarungsgegenstand vollständig wieder.

(3) Mündliche Vereinbarungen, Ergänzungen und Abänderung der getroffenen Vereinbarung einschließlich dieser AGBs bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(4) Als Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten wird das Amtsgericht München vereinbart.